

Kirnach

Fischen vom **01.03.** – einschl. **14.12.**

Hauptfisch: Fließstrecke – Salmoniden, im Stau zusätzlich Cypriniden, vereinzelt Hecht

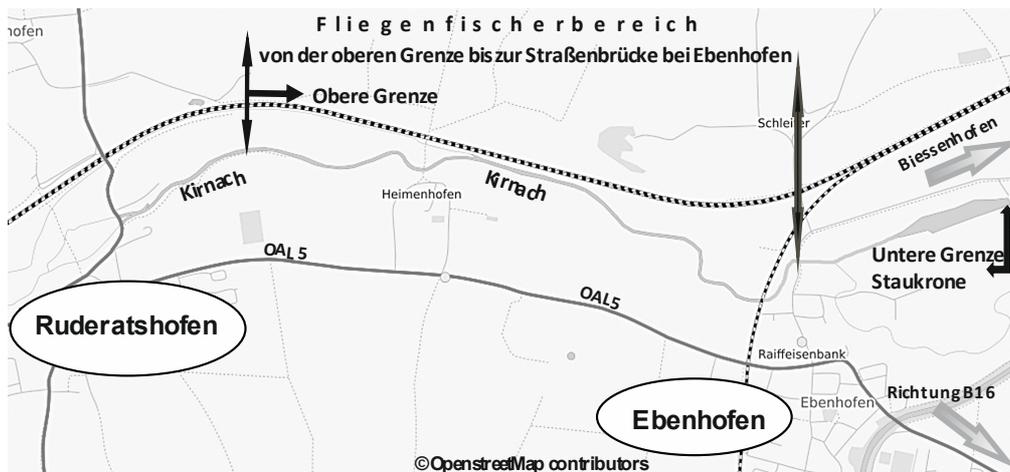
Gewässerbeschreibung:

ca. 3km lange Fließstrecke und ca. 300 m langer Stau
Wassertiefe in der Fließstrecke ca. 40-80 cm, Stau bis 2,5 m
Gewässerbreite Fließstrecke ca. 3 – 5 m, Stau bis 50 m

Gewässergrenzen:

Obere Grenze: ca. 300 m unterhalb von Ruderatshofen

Untere Grenze: Staukrone Biessenhofen



Ergänzend zum Bayerischen Fischereigesetz gelten folgende Regelungen:

- In der Fliegenstrecke (**Obere Grenze bis Straßenbrücke Ebenhofen**) ist das Fischen nur mit **einer Handangel (Fliegenrute,-rolle,-schnur)** und einer **widerhakenlosen künstlichen Fliege** gestattet. Hilfsmittel wie Wasserkugel, Sbirolino, Tiroler Hölzl, Posenmontage o.ä. sind nicht erlaubt.
- Im Staubereich (**Straßenbrücke Ebenhofen bis untere Grenze**) darf mit einer Angel und einem (künstlichen oder natürlichen) Köder gefischt werden.
- Befahren Sie nur zugelassene Wege. Für **Schäden** aller Art sind Sie persönlich haftbar.

Fangbeschränkungen pro Tag:

- 1 Äsche
- 3 Karpfen, Schleien, Aitel oder Salmoniden

Jedoch nur 3 der vorgenannten Fische insgesamt!

Alle anderen Fischarten maximal 10 Stück.

Hecht keine Schonzeit, kein Mindestmaß und keine Fangbegrenzung.

Nach dem Erreichen des Fanglimits ist das Fischen sofort einzustellen!

Außerhalb der Schonzeit gefangene maßige Fische dürfen nicht zurückgesetzt werden.

Verstöße gegen diese Regeln werden gemäß unserer Gewässerordnung und deren Richtlinien geahndet.

Die Kontrollorgane sind berechtigt, den Erlaubnisschein bei einem Verstoß einzuziehen!